

EINWOHNERGEMEINDE BÜTTIKON

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 12. November 2024, 20.15 Uhr,
Foyer Schulhaus Boll

Aktenauflage

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und die Protokolle der letzten Versammlung liegen vom 28. Oktober bis 12. November 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr
Dienstag: 09.11-11.30 Uhr
Mittwoch: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 07.30 bis 14.00 Uhr durchgehend



digitale Aktenauflage

Gemeindekanzlei
Einwohnerkontrolle
SVA-Zweigstelle
Mo/Di/Mi/Fr
Oder nach Vereinbarung

Abteilung Finanzen
Dienstag und Freitag
oder nach Vereinbarung

Abteilung Steuern
Montag und Mittwoch
oder nach Vereinbarung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024.....2
2. Kreditantrag von CHF 1'111'000.00 für die Sanierung Werkleitungen
Obere Brünishalde - Panoramastrasse 2 – 4
3. Abtretungsvertrag zwischen der Firma Koch Immobilien AG und der Einwohnergemeinde
Büttikon betreffend Parzelle 3505
4. Nachtragskredit von CHF 45'000.00 für die Anschaffung und Installation von
Elektrozählern (Smart Meter)6
5. Einführung Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule Büttikon7 - 8
6. Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 96 %9 - 15
7. Kreditabrechnung «Projekt Medien und Informatik an der Schule Büttikon»16
8. Kreditabrechnung «Beschaffung Tanklöschfahrzeug Regionale Feuerwehr Büttikon-Uezwil» ..17
9. Mitteilungen und Verschiedenes 18



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / kanzlei@buettikon.ch), bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 sei zu genehmigen.

2. Kreditantrag von CHF 1'111'000.00 für die Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde - Panoramastrasse

Ausgangslage

Die „Obere Brünishalde“ und die „Panoramastrasse“ sind Erschliessungsstrassen im Norden von Büttikon. Gemäss Zeitreise-Karte des Bundes wurde die Strasse wie folgt erneuert / erstellt:

- 1976: Obere Brünishalde
- 1983: 1. Abschnitt der Panoramastrasse (im Bereich der Parzelle 357 / 359)
- 1987: 2. Abschnitt der Panoramastrasse (ab Parzelle 431)
- 1989: östliche Verbindungsstrasse «Obere Brünishalde» zu «Panoramastrasse» entlang vom Wald

Der Grossteil der Strasse befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Büttikon. Einzig im Süden der Panoramastrasse liegen ca. 186 m² der Parzelle 431 sowie ca. 118 m² der Parzelle 350 im Privateigentum.

In den letzten Jahren kam es in diesen Strassen vereinzelt zu Leitungsbrüchen des Mediums Wasser. Der Zustand der Strasse und deren Randabschlüsse ist sanierungsbedürftig. Aufgrund eines möglichen Projekts meldete auch die Elektra Büttikon Ausbaubedarf an. Im gleichen Zug sollen die Rohrleitungen der öffentlichen Beleuchtung erneuert werden.

Die Gemeinde Büttikon beauftragte daraufhin ein Ingenieurbüro ein Bauprojekt zu erarbeiten.





Projektbeschreibung

Elektrische Versorgung und öffentliche Beleuchtung

Das Projekt umfasst die Verlegung von Hauptleitungen für Stromversorgung und Beleuchtung über eine Länge von etwa 400 Meter. Die Rohre sollen von der bestehenden Verteilkabine «Brünishalde» zu einer neuen Verteilkabine auf Parzelle 333 geführt werden. Von dieser neuen Verteilkabine werden die Rohre bis zur bestehenden Verteilkabine «Panoramastrasse» geführt. Diese Verteilkabine soll mit dem Projekt ersetzt werden. Sämtliche Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze erneuert. Zusätzlich werden die Anschlüsse an die bestehenden Kandelaber erstellt. Die Kandelaber werden nicht ersetzt.

Wasserversorgung

Die neue Wasserleitung soll entlang der Panoramastrasse auf der östlichen Seite der Strasse gemeinsam mit den Stromtrassen verlegt werden. Auf der westlichen Seite der Strasse befinden sich bereits Gas- und Telekommunikationsleitungen, weshalb dort kein normgerechter Einbau der Wasserleitung möglich ist.

Insgesamt werden etwa 330 Meter der Wasserleitung ersetzt. Die Hausanschlüsse werden mit neuen Schiebern ausgestattet.

Stilllegung und Abbruch bestehender Werkleitungen

Bestehende EW-Leitungen, welche sich im Graben des neuen EW-Wasser-Trassees befinden, sollen zurückgebaut und fachgerecht entsorgt werden. Bestehende EW-Leitungen ausserhalb des Grabens, welche nicht mehr benötigt werden, müssen von Kabeln befreit werden. Die Leerrohre bleiben jedoch bestehen, die Leitung wird als stillgelegt betrachtet.

Auch die bestehende Wasserleitung soll mit dem Projekt stillgelegt werden. Einzig bei der Verbindungsstrasse von der «Panoramastrasse» zu der «Oberen Brünishalde» wird die bestehende Wasserleitung während dem Einbau der neuen Wasserleitung zurückgebaut.

Kanalisation

Anhand der TV-Aufnahmen wurden Schadstellen in den Kanalisationsleitungen entdeckt. Diese können jedoch grabenlos mit dem Roboterverfahren saniert werden. Einzig der Anschluss vom Einlaufschacht in unmittelbarer Nähe der Einfahrt zu Parzelle 359 muss mit einem Graben erneuert werden. Total werden drei Blindanschlüsse verschlossen. Es müssen neun Schächte saniert werden.

Strassensanierung

Die Strassenränder werden teilweise erneuert und saniert. Aufgrund des Alters des Deckbelages (> 30 Jahre) und der Rissbildungen entlang der Randabschlüsse wird im Rahmen der Werkleitungssanierung eine Gesamterneuerung des Deckbelages empfohlen.

Kommunikationsanbieter

Die Kommunikationsanbieter melden keinen Sanierungs- oder Ausbaubedarf. Das definitive Bauprojekt soll den Kommunikationsanbietern später nochmals zugestellt werden, um einen möglichen Bedarf in der Ausschreibung zu berücksichtigen.



Eigentumsübertragung der Strasse

Die Strasse befindet sich mehrheitlich im Eigentum der Einwohnergemeinde Büttikon (ausser Parzellen 350 und 431). Bei Parzelle 350 erfolgt eine entschädigungslose Übernahme durch die Gemeinde Büttikon (siehe Traktandum 3). Ein Sanierungsbeitrag wird pauschal von der Eigentümerin an die Gemeinde Büttikon bezahlt. Bei Parzelle 431 erfolgt keine Übernahme durch die Gemeinde Büttikon. Ein Sanierungsbeitrag wird pauschal von der Eigentümerin an die Gemeinde Büttikon bezahlt. Es wird von der Eigentümerin ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht und Durchleitungsrecht (Elektra und Wasserversorgung) zu Gunsten der Gemeinde Büttikon eingeräumt.

Kostenschätzung

Baukosten:	CHF	740'000.00
Drittkosten:	CHF	55'000.00
Projektierungskosten:	CHF	135'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	95'000.00
Total Projektierungskosten exkl. MWST	CHF	1'025'000.00
MWST 8.1 %	CHF	83'025.00
Rundung	CHF	2'975.00
Total Projektkosten inkl. MWST	CHF	1'111'000.00

Kostenschätzung aufgeteilt

Strasse:	CHF	476'000.00
Wasser:	CHF	336'000.00
Elektro:	CHF	197'000.00
Beleuchtung:	CHF	30'000.00
Abwasser:	CHF	72'000.00
Total Projektkosten inkl. MWST	CHF	1'111'000.00

Informationsveranstaltung

Sämtliche Eigentümer im Perimeter wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung am 13. August 2024 über das bevorstehende Projekt informiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle den vorliegenden Kreditantrag von CHF 1'111'000.00 für die Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde - Panoramastrasse genehmigen.



3. Abtretungsvertrag zwischen der Firma Koch Immobilien AG und der Einwohnergemeinde Büttikon betreffend der Parzelle 350

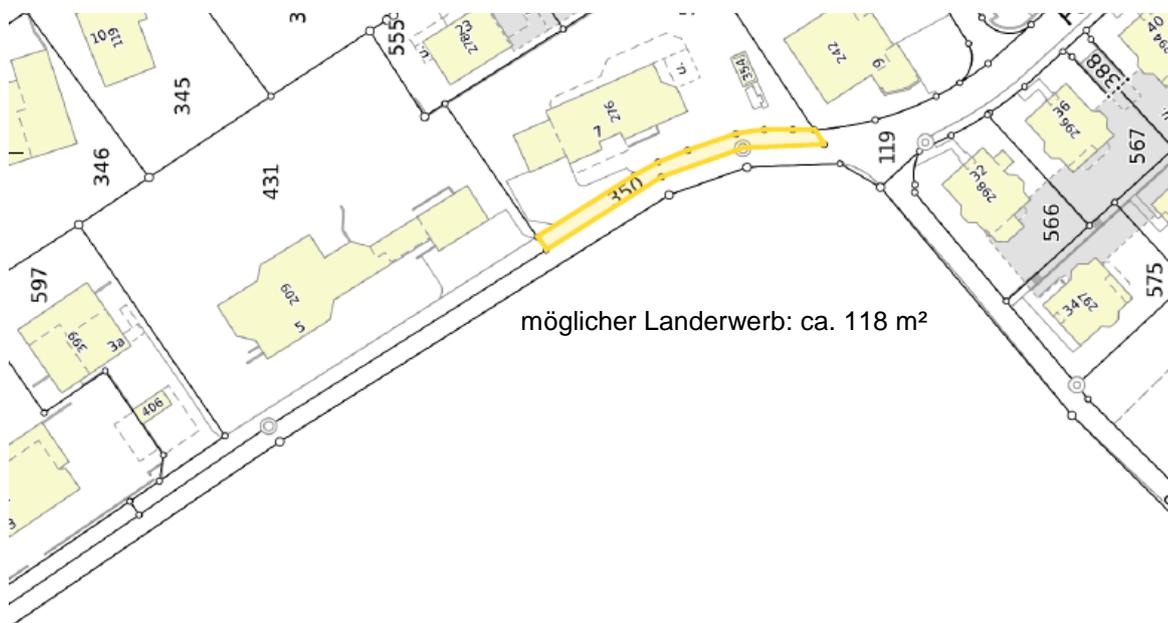
Mit der Ausführung der Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde – Panoramastrasse (Traktandum 2) sind die Voraussetzungen zur unentgeltlichen, längst im Gemeindegebrauch stehenden Parzelle Nr. 350, derzeit im Eigentum der Firma Koch Immobilien AG, an die Gemeinde erfüllt.

Die Parzelle 350 wird während der Sanierung Obere Brünishalde - Panoramastrasse ebenfalls saniert. Ein Eigentum von Strassen bietet dem Gemeinderat weitere Möglichkeiten wie z.B. Sicherheitsaspekte oder die Durchsetzung von allfälligen Wiederhandlungen.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass die Abtretung bzw. die Übernahme der bisherigen Privatstrasse ins öffentliche Eigentum der Einwohnergemeinde Büttikon unentgeltlich erfolgt und somit keine Abtretungsentschädigung seitens der Einwohnergemeinde geschuldet ist.

Die Firma Koch Immobilien AG verpflichtet sich, an die Sanierungskosten einen Kostenbeitrag von pauschal CHF 25'000 zu leisten.

Gemäss § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Büttikon fällt der Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. In der Folge ist der ausgearbeitete Dienstbarkeitsvertrag der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Zustimmung und Rechtskraftbescheinigung über den Beschluss der Gemeindeversammlung kann der Abtretungsvertrag unterzeichnet werden.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle dem Abtretungsvertrag zwischen der Firma Koch Immobilien AG und der Einwohnergemeinde Büttikon betreffend der Parzelle Nr. 350 zustimmen.



4. Nachtragskredit von CHF 45'000.00 für die Anschaffung und Installation von Elektrozählern (Smart Meter)

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2022 genehmigte der Souverän einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für die Anschaffung und Installation von Elektrozählern (Smart Meter). Aktuell beträgt der Saldo des Verpflichtungskredits CHF 66'073.45.

Ursprünglich war die Arbeit für den Rollout im Budget enthalten. Da es sich jedoch um eine Projektstätigkeit handelt, muss die Arbeit ebenfalls über den Projektkredit abgerechnet werden. Für die Installation, Datenaufnahme und Erfassung rechnet man derzeit mit CHF 45'000.00. Damit belaufen sich die Totalkosten für den Smartmeter Rollout auf CHF 125'000.00.



Smart Meter E450 450 Stk. * CHF 140 = CHF 63'000

Landis+Gyr DC450 5 Stk. * CHF 1'600 = CHF 8'000

Projektmanagement = CHF 9'000

Summe = CHF 80'000



Installation / Datenaufnahme und Erfassen

Nachtragskredit 450 Stk. * CHF 100 = CHF 45'000

Total Smartmeter Rollout = CHF 125'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle den Nachtragskredit von CHF 45'000.00 für die Anschaffung und Installation von Elektrozählern (Smart Meter) genehmigen.



5. Einführung Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule Büttikon

Ausgangslage

Durch den gesellschaftlichen Wandel werden die Schulen heutzutage immer stärker mit sozialen Problemen belastet, welche die Schule ohne fachliche Unterstützung nicht mehr bewältigen kann.

Das Ziel der Schulsozialarbeit (SSA) ist es, durch vielfältige Anregungen und gezielte Massnahmen im familien- und schulergänzenden Bereich Schülerinnen und Schüler in ihren Bildungs- sowie Entwicklungsprozessen zu fördern und damit in die Integration in das gesellschaftliche Leben zu unterstützen.

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, die bei Alltagsfragen nicht weiterwissen, sich Sorgen machen oder mit schulischen/familiären Problemen zu kämpfen haben.

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter hilft den Schülerinnen und Schüler beim Finden von Lösungen. Die Schulsozialarbeit richtet sich dabei auch an Eltern und Lehrpersonen. Sie berät bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit den Kindern. Zudem ist die Schulsozialarbeit in der Region gut vernetzt und triagiert bei Bedarf an weitere Fachstellen.

Organisation

Die für die Leistungserbringung eingesetzten Fachpersonen verfügen über die notwendigen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen. Sie verfügen über einen anerkannten Abschluss auf Stufe höhere Fachschule oder Fachhochschule in einschlägigem Fachgebiet.

Während der Schulzeit ist die Fachperson an vier Halbtagen pro Woche an der Primarschule Büttikon zugegen. Auf den betrieblichen Bedürfnisse der Schule Büttikon wird nach Massgabe der personellen Gegebenheiten Rücksicht genommen.

Bei Notfällen an den übrigen Tagen steht eine Stellvertretung oder die Abteilungsleitung aus Wohlen zur Verfügung. Über die Dringlichkeit entscheidet die Abteilungsleitung der Schulsozialarbeit Wohlen.

Die Fachpersonen, welche in Büttikon Schulsozialarbeit leisten, sind organisatorisch der Abteilung Schulsozialarbeit der Gemeinde Wohlen angegliedert und fachlich und personell deren Abteilungsleitung unterstellt. Sie werden durch den Gemeinderat Wohlen, respektive durch die gemäss Delegationsreglement zuständigen Instanzen angestellt und entlohnt. Es gelten die Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Wohlen.

Die Schulsozialarbeit ist als eigenständiges Handlungsfeld von der Schule Büttikon unabhängig. Der Gemeinderat und die Schulleitung der Gemeinde Büttikon sind nicht weisungsbefugt, werden jedoch jederzeit angehört.

Ein Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Wohlen und der Gemeinde Büttikon über die Führung der Schulsozialarbeit an der Volksschule der Gemeinde Büttikon durch die Gemeinde Wohlen soll auf Beginn des Schuljahrs 2025/26 in Kraft treten. Mit Einverständnis beider Parteien und unter Vorbehalt der Akquisition einer geeigneten Fachperson ist ein Vertragsbeginn per 1. Januar 2025 möglich. Der Vertrag kann jeweils auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt werden. Voraussetzung für das Inkrafttreten des Leitungsvertrages ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung Büttikon.



Finanzierung

Die jährlichen Kosten belaufen sich für die Gemeinde Büttikon auf CHF 50'000.00 bei einem Pensum von 30 %.

Die künftigen Kosten und Stellenprozente für die Schulsozialarbeit an der Primarschule Büttikon werden jeweils jährlich im Rahmen des Budgets festgelegt und genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle dem Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und der Einwohnergemeinde Büttikon über die Führung der Schulsozialarbeit an der Volksschule der Gemeinde Büttikon durch die Gemeinde Wohlen zustimmen.

Die künftigen Kosten und Stellenprozente für die Schulsozialarbeit an der Primarschule Büttikon sind jeweils jährlich im Rahmen des Budgets zu genehmigen.

Angebote der Schulsozialarbeit

- Einzelberatungen bei persönlichen Sorgen, Konflikten, familiären und / oder sozialen Schwierigkeiten
- Gruppenberatungen
- Krisenintervention bei Gefährdung, Gewalt und Konflikten
- Prävention in den Klassen

Grundsätze der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit Wohlen untersteht der Schweigepflicht.
- Die Schulsozialarbeit Wohlen bietet ein niederschwelliges und kostenloses Beratungsangebot.
- Die Schulsozialarbeit ist von der Schule Wohlen unabhängig.
- Die Beratungen der Schulsozialarbeit Wohlen sind freiwillig.

«Mit Hilfe der Schulsozialarbeit

schaffe ich es heute, wieder

zur Schule zu gehen. Ich denke ich

werde meinen Schulabschluss packen!»

Zitat einer Schülerin



6. Genehmigung des Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 96 %

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Budget 2024 wurde basierend auf einem Steuerfuss von 96 % erstellt. Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke liegt bei einem Aufwandüberschuss von CHF 308'440.

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Büttikon resultiert ein negatives Ergebnis über CHF 327'290. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung (Zins-, Pacht- und Mieteinnahmen) ergibt sich ein operativer Verlust über CHF 308'440 (Vorjahr CHF 184'950).

Nachfolgend werden die wichtigsten Zahlen aufgelistet. Das detaillierte Budget inkl. Erläuterungen kann unter www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2025	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'626'885	3'433'585
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	228'200	192'500
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	428'095	509'755
Steuerertrag	3'099'700	2'919'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-327'290	-196'630
Ergebnis aus Finanzierung	18'850	11'680
Operatives Ergebnis	-308'440	-184'950
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-308'440	-184'950

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2025

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	Budget 2025	Budget 2024
0 Allgemeine Verwaltung	545'705	524'165
1 Öffentliche Ordnung	351'695	312'075
2 Bildung	1'601'070	1'494'470
3 Kultur, Sport und Freizeit	16'600	19'800
4 Gesundheit	138'080	106'680
5 Soziale Sicherheit	602'140	454'890
6 Verkehr	128'650	134'100
7 Umweltschutz/Raumordnung	20'600	28'900
8 Volkswirtschaft	34'900	5'500
9 Finanzen und Steuern	-3'131'000	-2'895'630
Gesamtergebnis	308'440	184'950



Die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind wie folgt:

	Veränderung Budget 2024 / Budget 2025 (+ Belastung / - Entlastung)
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Beitrag Regionale Feuerwehr	- CHF 14'000
Vorinvestitionen Neubau FW-Magazin	+ CHF 25'000
Beitrag KESD	+ CHF 12'000
2 Bildung	
Anschaffungen Kiga (Budget 2024)	- CHF 14'000
Schulgelder/Besoldungskosten	+ CHF 11'000
Beitrag Kiga Uezwil	- CHF 10'000
Mehraufwand Musikschule	+ CHF 16'000
Unterhalt Schulanlagen	+ CHF 30'000
Nettoaufwand Tagesstrukturen	+ CHF 10'000
Einführung Schulsozialarbeit	+ CHF 50'000
Jugendfest (Budget 2024)	- CHF 19'000
4 Gesundheit	
Pflegefinanzierung	+ CHF 30'000
5 Soziale Sicherheit	
Mehraufwand materielle Hilfe	+ CHF 125'400
Restkosten Sonderschule und Heime	+ CHF 15'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
Anschaffung Kommunalfahrzeug (Budget 2024)	- CHF 25'000
8 Volkswirtschaft	
Verzicht Konzessionsgebühren	+ CHF 29'000
9 Finanzen und Steuern	
Mehrertrag Steuern	- CHF 180'000
Finanzausgleich	- CHF 48'000
Diverse	
Minderaufwand tiefere Strompreise	- CHF 20'000
Mehraufwand Abschreibungen	+ CHF 36'000
Total Veränderung	+ CHF 59'400
Aufwandüberschuss Budget 2024	CHF 184'950
Aufwandüberschuss Budget 2025	CHF 308'440
<i>kleinere nicht aufgelistete Abweichungen</i>	<i>CHF 64'090</i>

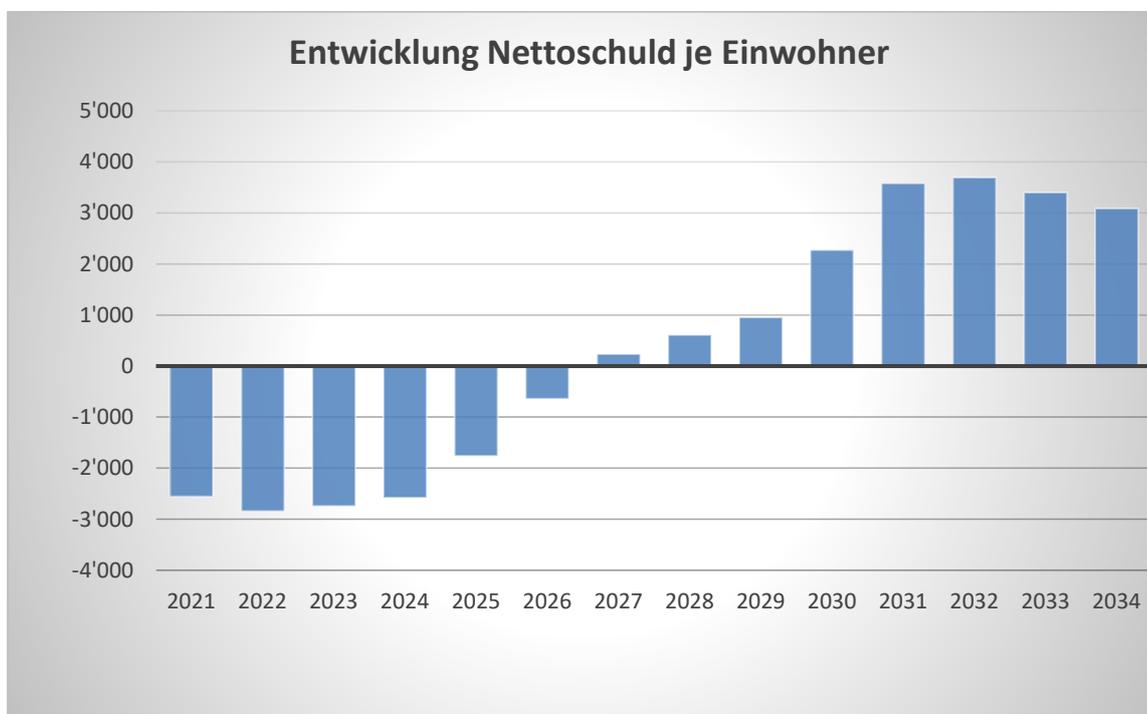


Finanzierungsausweis und Finanzplanung Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2025	Budget 2024
Investitionsausgaben	775'000	411'000
Investitionseinnahmen	0	420'000
geplante Nettoinvestitionen	-775'000	-9'000
Selbstfinanzierung	-80'440	3'850
Finanzierungsergebnis	-885'440	12'850

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	
Nettoschuld/-vermögen (-) per 31.12.2023	-3'156'353
Finanzierungsergebnis Budget 2024 (pos.)	-12'850
Finanzierungsergebnis Budget 2025 (neg.)	855'440
Entnahme aus Fonds Budget 2023 und Budget 2024	-3'900
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2025	-2'317'663
Mutmassliches Nettovermögen pro Einwohner	-1'980

Das Nettovermögen per 31.12.2023 betrug CHF 3.16 Mio. oder CHF 2'740 pro Einwohner. Mit den Finanzierungsergebnissen aus den Budgets 2024 und 2025 wird das mutmassliche Nettovermögen per Ende 2025 auf rund 2.3 Mio. sinken. Die weitere Entwicklung der Verschuldung zeigt sich mit der aktuellen Finanzplanung wie folgt:



Der Kanton beurteilt eine Nettoverschuldung bis CHF 2'500 pro Einwohner als tragbar. Die weitere Entwicklung des Vermögens hängt stark von den zukünftigen Projekten einer Gemeinde ab. Gemäss aktueller Finanzplanung sind folgende Projekte geplant:



Investitionsprogramm Finanzplanung

	CHF in Tausend	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Jährli. AS
FW-Lokal	2'600			1'300	1'300					74
San. Schuanl.	4'000							2'000	2'000	114
San. Gmd.haus	300					150	150			9
Bushaltest. (BehiG)	230					100	100			6
San. Panoramast.	506		253	253						13
San. Rossweid	90		90							2
Dekr.beitr. Wohlerstr.	500	250	250							13
Dekr.beitr. Sarmenst.str	800					400	400			20
Strassenbel. 3. Etappe	107		107							5
Strassenbel. 4. Etappe	100						100			5
Strassenbel. 5. Etappe	100					100				5
Strassensan. Reserve	500								500	13
Revision Nupla	207		75							21

Bei den eingetragenen Werten handelt es sich um provisorische Werte. Es sind noch nicht bei allen Projekten Verpflichtungskredite bei der Gemeindeversammlung eingeholt worden.

Beim Neubau des Feuerwehrmagazins und für eine Erweiterung der Schulanlagen/Turnhalle plant der Gemeinderat einen Workshop mit der Bevölkerung. Die eingetragenen Zahlen sind noch sehr unsicher. Weiter wurden im Investitionsprogramm diverse Reserven erfasst, auch dort ist die Ausführung und die Höhe der Kosten nur geschätzt.



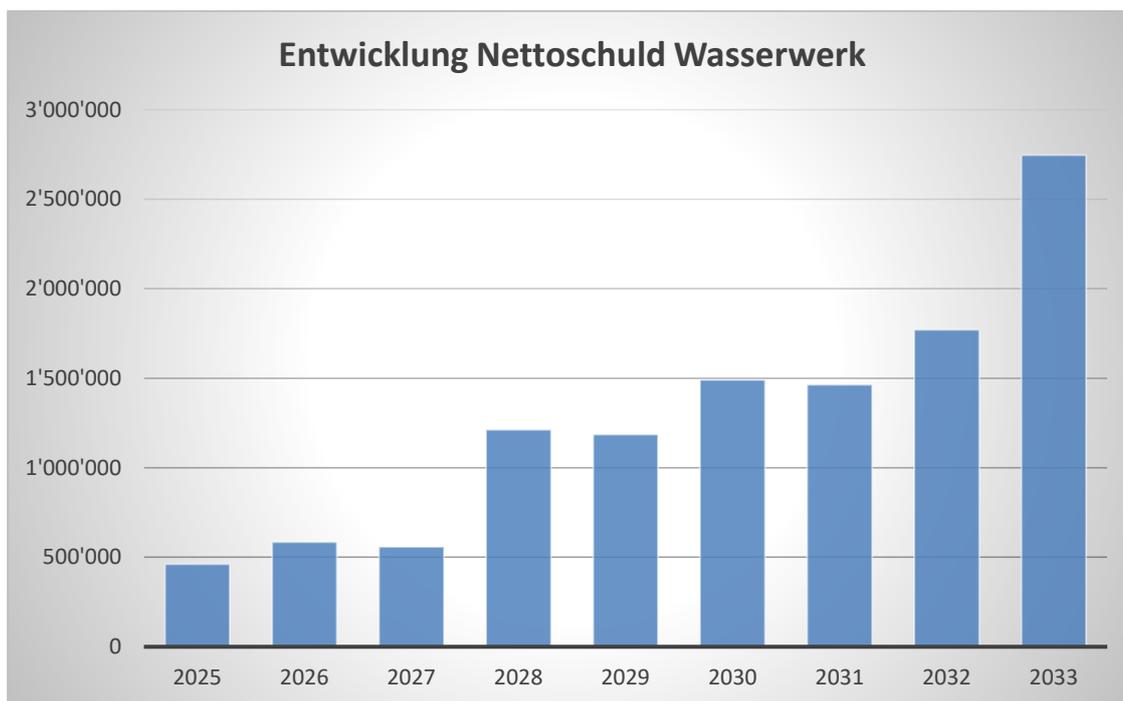
Finanzierungsausweis und Finanzplanung Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um nicht steuerfinanzierte Eigenwirtschaftsbetriebe. Diese werden mittels Gebührenerträge finanziert. Eine Anpassung des Steuerfusses hat keinen Einfluss auf die Finanzierungsergebnisse.

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	-556'000	-156'000	0	723'500
Investitionseinnahmen	20'000	20'000	0	10'000
geplante Nettoinvest.	-536'000	-136'000	0	-713'500
Selbstfinanzierung	24'350	33'600	900	357'760
Finanzierungsergebnis	-511'650	-102'400	900	-355'740
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2025 (- = Schuld)	- 459'323	2'115'331	13'618	-214'210

Die mutmassliche Entwicklung der Verschuldung der Spezialfinanzierungen zeigen sich gemäss Finanzplanung wie folgt:

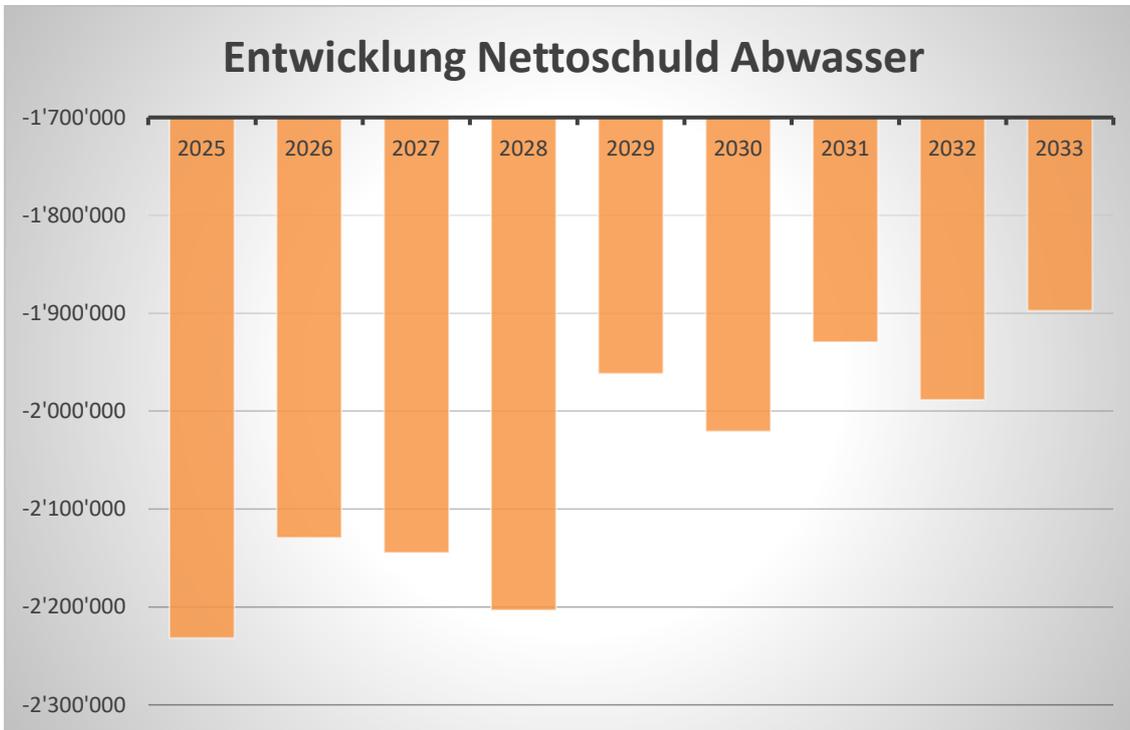
Wasserwerk



Das Wasserwerk wird voraussichtlich nach dem Jahr 2025 verschuldet sein. Über eine Preisanpassung wird mit der Budgetierung 2026 entschieden, da bis dann das neue Reglement überarbeitet sein sollte.



Abwasserbeseitigung



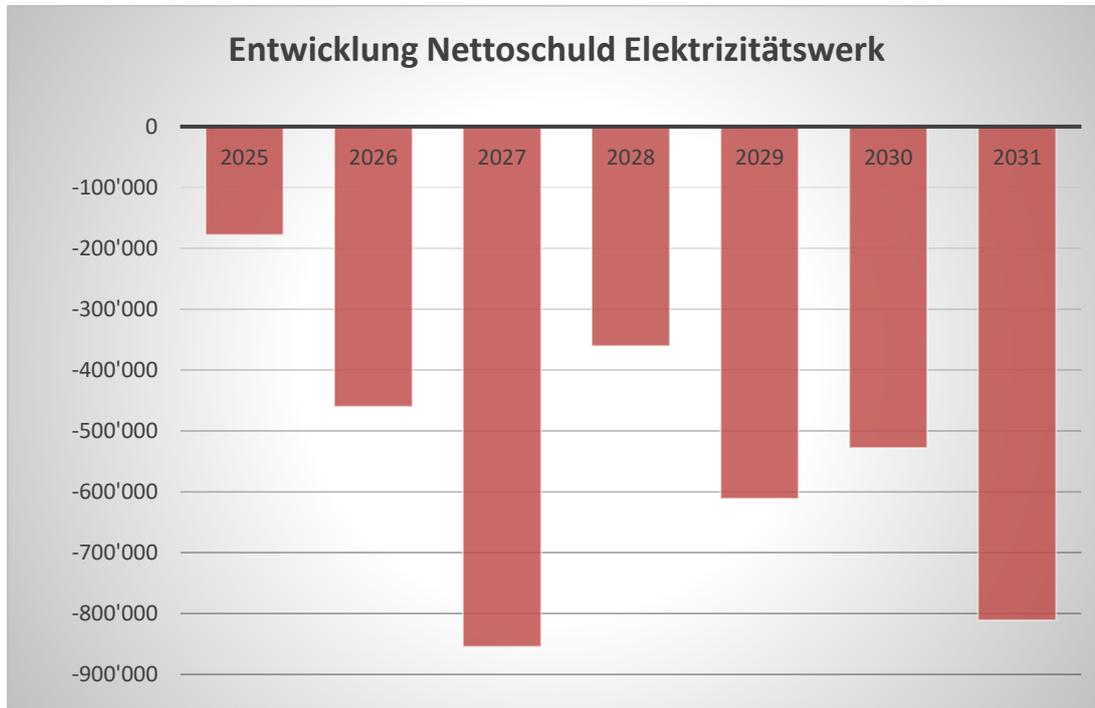
Bei der Abwasserbeseitigung bleibt das Vermögen auch in den kommenden Jahren bestehen. Über eine Preissenkung wird mit der Budgetierung 2026 entschieden, da bis dann das neue Reglement überarbeitet sein sollte.

Abfallbewirtschaftung

Auf einen Finanzplan im Bereich der Abfallbewirtschaftung wurde verzichtet, da in den Folgejahren keine Investitionen anstehen.



Elektrizitätswerk



Die Preise der Elektra werden jährlich neu berechnet. Durch die Fehlkalkulation im Jahr 2023 wurde das Vermögen komplett aufgebraucht. In den kommenden Jahren muss dieses für zukünftige Projekte wieder neu aufgebaut werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 96 % genehmigen.



7. Kreditabrechnung «Projekt Medien und Informatik an der Primarschule Büttikon»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2020 genehmigte der Souverän einen Kreditantrag von CHF 90'000.00 für das «Projekt Medien und Informatik an der Primarschule Büttikon». Der Kredit wurde um CHF 2'490.48 überschritten. Grund dafür sind höhere Schülerzahlen gegenüber dem Zeitpunkt des Einholens des Kredits (von 104 SuS auf 132 SuS).

KREDITABRECHNUNG					
Verpflichtungskredit	Fr. 90'000.00				
Objekt	Projekt Medien und Informatik Schule Büttikon				
Beschluss	GV 10.11.2020				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung					
		2021	1.2120.5060.00	Fr.	62'303.90
		2022	1.2120.5060.00	Fr.	931.90
		2023	1.2120.5060.00	Fr.	263.85
		2024	1.2120.5060.00	Fr.	28'990.83
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	92'490.48
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				Fr.	90'000.00
Kreditüberschreitung				Fr.	2'490.48
3 Einnahmen					
Total Einnahmen				Fr.	0.00
4 Nettoinvestition					
Nettoanlagekosten				Fr.	92'490.48
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	92'490.48
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto		Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
		1.5000.000.26	1.14070.60		Fr. 92'490.48
Übertrag auf Konto		Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
		1.5000.000.57	1.14060.01	1.2120.3300.60	Fr. 92'490.48
Total der Nettoinvestition:					-
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung «Projekt Medien und Informatik an der Primarschule Büttikon» genehmigen.

8. Kreditabrechnung «Beschaffung Tanklöschfahrzeug Regionale Feuerwehr Büttikon-Uezwil»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. November 2021 genehmigte der Souverän einen Kreditantrag von CHF 420'000.00 für das «Beschaffung Tanklöschfahrzeug Regionale Feuerwehr Büttikon-Uezwil». Der Kredit wurde um CHF 9'217.90 unterschritten.

KREDITABRECHNUNG						
Verpflichtungskredit					Fr. 420'000.00	
Objekt	Beschaffung Tanklöschfahrzeug Regionale Feuerwehr Büttikon-Uezwil					
Beschluss	GV 09.11.2021					
1 Bruttoanlagekosten						
Total Anteil Büttikon und Uezwil						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung						
		2022	1.1506.5060.01	Fr.	142'884.75	
		2023	1.1506.5060.01	Fr.	264'107.80	
		2024	1.1506.5060.01	Fr.	3'789.55	
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	410'782.10	
Anteil Büttikon						
Total Bruttoanlagekosten		2024	1.1500.5620.00	Fr.	278'424.85	
				Fr.	278'424.85	
2 Kreditvergleich						
Verpflichtungskredit				Fr.	420'000.00	
Kreditunterschreitung				Fr.	-9'217.90	
3 Einnahmen						
AGV-Beiträge		2024	1.1506.6310.00	Fr.	175'151.00	
Beiträge von Gemeinden		2024	1.1506.6320.00	Fr.	235'631.10	
Total Einnahmen				Fr.	410'782.10	
Anteil Büttikon						
AGV-Beiträge		2024	1.1500.5620.00	Fr.	118'716.00	
Total Einnahmen				Fr.	159'708.85	
4 Nettoinvestition						
Nettoanlagekosten				Fr.	410'782.10	
Total Einnahmen				Fr.	410'782.10	
Nettoinvestition				Fr.	0.00	
Anteil Büttikon						
Total Ausgaben				Fr.	278'424.85	
Total Einnahmen				Fr.	118'716.00	
Nettoinvestition				Fr.	159'708.85	
5 Aktivierung						
	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag		
Die Aktivierung der Anlagen erfolgt jeweils in den Buchhaltungen der jeweiligen Gemeinden	1.5000.000.32	1.14070.60		Fr.	0.00	
Aktivierung Gemeinde Büttikon						
	1.5000.000.56	1.14620.01		Fr.	159'708.85	
Total der Nettoinvestition:					-	
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr.	0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung «Beschaffung Tanklöschfahrzeug Regionale Feuerwehr Büttikon-Uezwil» genehmigen.



9. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über den Stand von aktuellen Projekten. Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.



Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich

Stimmrechtsausweis

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Büttikon wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Öffentlichkeitsprinzip

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Ausstandspflicht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Anfragerrecht

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Abschliessende Beschlussfassung

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.buettikon.ch publiziert.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Fakultatives Referendum

**FOR PUBLIC
RELEASE**

Stimmrechts-Ausweis

**Einwohnergemeindeversammlung
vom 12. November 2024**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.